

# SICHERHEITSDATENBLATT



BC-25 BLACK

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Produktname und/oder Code** : BC-25 BLACK  
**Verwendung des Produkts** : Custom Painting  
**Hersteller** : Valspar Refinish, Inc.  
210 Crosby Street, Picayune, MS 39466  
Tel: (601) 798-4731  
Fax: (601) 798-6147

**Notrufnummer des Unternehmens** : Medical Emergency (888) 345-5732  
Transportation Emergency (888) 748-5558 / (703) 527-3887  
Product Information (601) 798-4731

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung*	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
n-Butylacetat	123-86-4	25 - 50	204-658-1	R10 R66, R67
Xylol	1330-20-7	12.5 - 25	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
4-Methyl-pentan-2-on	108-10-1	5 - 12.5	203-550-1	F; R11 Xn; R20 Xi; R36/37 R66
Ethylbenzol	100-41-4	5 - 12.5	202-849-4	F; R11 Xn; R20
Benzylbutylphtalat	85-68-7	1 - 5	201-622-7	Repr. Cat. 2; R61 Repr. Cat. 3; R62 N; R50/53
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : R10  
Repr. Cat. 2; R61  
Xn; R20/21  
Xi; R38  
R52/53

**Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.

### 3. Mögliche Gefahren

- Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Gefahren für die Umwelt** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser. Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

- : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug gebrauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

### Lagerung

- : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Rauchen verboten. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen..

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Technische Maßnahmen

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>MAK-Grenzwerte</u>
n-Butylacetat	<b>ACGIH TLV (USA, 1/2005). Hinweise: 1998 Adoption.</b> STEL: 200 ppm 15 Minute/Minuten. Form: All forms TWA: 150 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: All forms
Xylol	<b>EU OEL (Europa, 4/2004). Haut Hinweise: Indicative</b> STEL: 442 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute/Minuten. Form: All forms STEL: 100 ppm 15 Minute/Minuten. Form: All forms TWA: 221 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: All forms TWA: 50 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: All forms
4-Methyl-pentan-2-on	<b>80/1107/EEC (Europa).</b> CEIL: 25 ppm CEIL: 104 mg/m <sup>3</sup> <b>EU OEL (Europa, 4/2004). Hinweise: Indicative</b> STEL: 208 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 50 ppm 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 83 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 20 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen
Ethylbenzol	<b>EU OEL (Europa, 4/2004). Haut Hinweise: Indicative</b> STEL: 884 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 200 ppm 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 442 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 100 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen

### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atmungsorgane**

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

#### **Haut und Körper**

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### **Hände**

Schutzcremen könne helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.

#### **Augen**

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	: Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	: Schwarz.
<b>Flammpunkt</b>	: Geschlossener Tiegel: 22.5°C (72.5°F).
<b>Relative Dichte</b>	: 0.931 (Wasser = 1)
<b>Dampfdichte</b>	: Der höchste bekannte Wert beträgt 10.8 (Luft = 1) (benzylbutylphtalat). Gewichteter Mittelwert: 3.93 (Luft = 1)
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	: Der größte bekannte Bereich beträgt Unterer Wert: 1.3% Oberer Wert: 8% (4-methyl-pentan-2-on)
<b>Löslichkeit</b>	: Unlöslich in kaltes Wasser, heißem Wasser.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Resultat</u>
n-Butylacetat	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde/Stunden	19 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	18 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	100 mg/l
Xylol	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	3.3 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	8.2 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	8.6 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	12 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	13.3 mg/l
4-Methyl-pentan-2-on	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	13.4 mg/l
	Scenedesmus subspicatus (EC50)	48 Stunde/Stunden	980 mg/l
	Scenedesmus subspicatus (EC50)	48 Stunde/Stunden	2000 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	505 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	537 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	540 mg/l
	Daphnie (EC50)	48 Stunde/Stunden	>100 mg/l
Ethylbenzol	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	2.93 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	2.97 mg/l
	Selenastrum capricornutum (EC50)	48 Stunde/Stunden	7.2 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	4.2 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	9.09 mg/l

## 12. Angaben zur Ökologie

Benzylbutylphthalat	Poecilia reticulata (LC50)	96 Stunde/Stunden	9.6 mg/l
	Selenastrum capricornutum (EC50)	48 Stunde/Stunden	0.21 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	>0.96 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	1 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	>0.78 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	0.82 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	1.5 mg/l

### Angaben zur Ökologie

#### Persistenz/Abbaubarkeit

##### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

##### BSB<sub>5</sub>

##### CSB

##### ThSB

n-Butylacetat

0.15 bis 0.5 g O<sub>2</sub>/g2.32 g O<sub>2</sub>/g2.21 g O<sub>2</sub>/g

4-Methyl-pentan-2-on

2.06 g O<sub>2</sub>/g2.16 g O<sub>2</sub>/g2.72 g O<sub>2</sub>/g

##### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

##### Aquatische Halbwertszeit

##### Photolyse

##### Biologische Abbaubarkeit

n-Butylacetat

-

-

Nicht leicht

4-Methyl-pentan-2-on

-

-

Leicht

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## 14. Angaben zum Transport

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### Landweg - Strasse/Schiene

<b>UN - Nummer</b>	: 1263
<b>Frachtpapiername</b>	: Farbe (n-butylacetat)
<b>Sondervorschrift 640</b>	: D
<b>ADR/RID-Klasse</b>	: 3
<b>Verpackungsgruppe</b>	: II
<b>ADR/RID-Etikett</b>	:



### See

<b>UN - Nummer</b>	: 1263
<b>Versandbezeichnung</b>	: Farbe (n-butylacetat)
<b>Spezielle Vorschriften</b>	: Nicht verfügbar.
<b>IMDG-Klasse</b>	: 3
<b>Verpackungsgruppe</b>	: II
<b>IMDG-Etikett</b>	:

## 14. Angaben zum Transport



**Meeresschadstoff** : Nein.  
**Notfallpläne ("EmS")** : 3-05

### Luft

**UN - Nummer** : 1263  
**Versandbezeichnung** : Farbe (n-butylacetat)  
**Spezielle Vorschriften** : Nicht verfügbar.  
**ICAO/IATA-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : II

Die „Viskositätsausnahme-“ Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

**ICAO/IATA-Etikett** :



### Binnenschifffahrt

**UN - Nummer** : 1263  
**Versandbezeichnung** : Farbe (n-butylacetat)  
**ADNR-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : II  
**ADNR-Etikett** :



## 15. Vorschriften

**EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

**Gefahrensymbol /  
Gefahrensymbole** :



Giftig

**R-Sätze**

: R10- Entzündlich.  
R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R38- Reizt die Haut.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

: S53- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
S23 - Nicht einatmen .  
S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

**Enthält**

: Xylol  
Benzylbutylphthalat

## 15. Vorschriften

- Einschränkung der Richtlinie über die Vermarktung und den Gebrauch** : Nur für den gewerblichen Verwender.
- Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

## 16. Sonstige Angaben

- CEPE-Klassifizierung** : 1
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa** :
- R11- Leichtentzündlich.
  - R10- Entzündlich.
  - R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
  - R62- Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
  - R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
  - R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
  - R36/37- Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
  - R38- Reizt die Haut.
  - R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
  - R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
  - R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
  - R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

**Ausgabedatum** : 3/30/2006.

**Version** : 1.1

### Hinweis für den Leser

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.*